

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.02.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Mit der Petition wird gefordert, durch die Bildung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, die Erwerbslosen eine berufliche Perspektive eröffnen.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, dass die bestehende Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung nicht ausreichend sei, weshalb die Chancen von Langzeitarbeitslosen einen Arbeitsplatz zu besetzen zunehmend geringer werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die vom Petenten eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde von 87 Mitzeichnern unterstützt. Außerdem gingen 38 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Ausübung einer geförderten Beschäftigung kann sinnvoll und notwendig sein, um Menschen mit multiplen Vermittlungshemmissen an den Arbeitsmarkt heranzuführen, soziale Teilhabe zu sichern und das primäre Ziel der Integration in ungeförderte Beschäftigung bzw. Erhöhung der Chancen auf ungeförderte Beschäftigung zu erreichen.

Nach Ansicht des Ausschusses bedarf es aber keiner besonderen Institutionalisierung in Form eines „öffentlich geförderten Beschäftigungssektors“ neben dem bereits vorhandenen Regelinstrumentarium.

Die Jobcenter können bereits nach derzeitiger Rechtslage sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für langzeitarbeitslose Leistungsbezieher für die Dauer von bis zu 24 Monaten fördern. Darüber hinaus können erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden. Eine dauerhafte Förderung ist sehr kostenintensiv und u. a. wegen der Gefahr einer falschen Zielgruppenauswahl und Einsperreffekten arbeitsmarktpolitisch problematisch. Fehlanreize zum Eintritt und Verbleib in öffentlich geförderter Beschäftigung müssen vermieden werden. Zudem muss vermieden werden, dass durch öffentlich geförderte Beschäftigung reguläre Beschäftigung verdrängt oder verhindert wird.

Damit künftig auch die Menschen von der soliden Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren, deren Teilhabe am Arbeitsleben bislang schwierig zu erreichen war, setzt das Konzept „Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern“ der Bundesregierung mit vielfältigen Maßnahmen an. Bestandteile des Konzepts sind eine Betreuungsoffensive im Regelgeschäft, die als einen Baustein die Einrichtung von Netzwerken für Aktivierung, Beratung und Chancen enthält, das neue Bundesprogramm des Europäischen Sozialfonds sowie das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Primäres Ziel des letztgenannten Programms ist, soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Leistungsberechtigten, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Zweiter Schwerpunkt sollen Menschen sein, die mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Ergänzend dazu sollen die Jobcenter und die anderen beteiligten Akteure, insbesondere auch die Kommunen, die Beschäftigung mit begleitenden Maßnahmen flankieren und stabilisieren.

Mit den Netzwerken für Aktivierung, Beratung und Chancen soll die Betreuung, Beratung und Förderung von Langzeitarbeitslosen mit komplexen Problemlagen im Regelgeschäft der Jobcenter weiter intensiviert und optimiert werden. Hier können Leistungsberechtigte gebündelte Unterstützungsleistungen, mit denen verschiedene Problemlagen angegangen werden können, etwa soziale, psychische und

gesundheitliche Vermittlungshemmisse, fehlende Schul- oder Berufsabschlüsse bzw. Grundbildungsdefizite sowie die Verbesserung der Kompetenz und Motivation zur Bewältigung von Alltagsherausforderungen, erhalten.

Vor dem dargestellten Hintergrund vermag der Ausschuss die Eingabe nicht zu unterstützen. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zur Erwägung zu überweisen, und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.